
Betreff: WG: Anhörung gem. § 15 Abs. 3 S. 3 Nds. Finanzausgleichsgesetz (NFAG);
Kreisumlage 2026

Anlagen: Ba Anlage zur Anhörung Kreisumlage 2026.xlsx

Von: Averbeck, Tobias <T.Averbeck@bakum.de>
Gesendet: Dienstag, 18. November 2025 15:18

Betreff: AW: Anhörung gem. § 15 Abs. 3 S. 3 Nds. Finanzausgleichsgesetz (NFAG); Kreisumlage 2026

ACHTUNG: Externe E-Mail!

Klicken Sie keine Links an und öffnen Sie keine Dateien, wenn Sie sich nicht sicher sind, dass Sie den Absender kennen und der Inhalt wirklich vertrauenswürdig ist.

Sehr geehrter Herr Kramer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die von uns angeforderten Eckdaten auf der Grundlage der von Ihnen durchgeführten Anhörung zur beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2026.

Die von uns angegebenen Daten liefern Ist-Resultate für die Jahre bis 2024 und Planwerte für die Jahre 2025 und 2026. Die Planwerte für das Jahr 2026 sind mit den von Ihnen zugesandten Informationen zur Kreisumlage in Höhe von 44 Umlagepunkten erstellt worden. Sie entsprechen somit dem kommunalen Prinzip einer vorsichtigen Haushaltsplan Aufstellung.

Unsere Planung 2026 weist erstmalig einen Fehlbetrag von mehr als 1 Mio. € aus und überschreitet diesen Wert auf ca. 1,7 Mio. € noch einmal deutlich. Die Begründung ist denkbar einfach. Trotz einer Ertragserhöhung um ca. 2,2 Mio. € ist es nicht möglich den Haushaltsausgleich herzustellen, weil schon allein die Summe der Transferauszahlungen um mehr als 2,8 Mio. € steigen. Größter Aufwandstreiber ist Kreisumlage, die bei 44 Punkten mit 1,87 Mio. € mehr zu Buche schlägt. Hinzu kommen eine 0,34 Mio. € höhere FAG Umlage, 0,2 Mio. € mehr Gewerbesteuerumlage sowie 0,4 Mio. € höhere Aufwendungen für den Bereich Kita. Hinzu kommt dann noch ein bereits beschlossener Wechsel von der Fremd- zur Eigenreinigung, der mit einem Personalkostensprung zusätzlich zu den Tarifsteigerungen und Rückkehrerinnen aus der Elternzeit von insgesamt 0,4 Mio. € einhergeht. Unter dem Strich stehen somit 3,2 Mio. € Mehraufwand den Mehrerträgen von 2,2 Mio. € gegenüber. Dies treibt den Fehlbetrag des aktuellen Jahres 2025 im Jahr 2026 auf neue Höhen.

Die o.g. Situation ist mit den vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis allerdings noch zu decken, so dass der Haushaltsausgleich unter Rückgriff darauf als hergestellt gilt.

Viel dramatischer zeichnet sich diese Entwicklung dagegen im Finanzhaushalt ab. Hier ist es nicht mehr möglich den Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausgeglichen zu gestalten. Erstmals in der Geschichte des NKR in der Gemeinde Bakum ist ein negatives Ergebnis von -713.000,- € geplant. Unter Rückgriff auf Veräußerungen von Grundvermögen kann dieses negative Ergebnis allerdings um 890.000,- € auf ein Saldo von ca. 180.000,- € durch den Saldo aus Investitionstätigkeit ins positive gedreht werden. Dennoch reicht diese Entwicklung nicht aus, um die Tilgung zu erwirtschaften. Ferner weise ich darauf hin, dass Sie uns in Vorjahren gehalten haben, etwaige Grundstücksverkäufe zur Reduktion des Schuldenstandes zu nutzen. Dies ist im Jahr 2026 nicht möglich.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass es in bislang einmaliger Art und Weise bis zum heutigen Datum nicht gelungen ist die geplanten Eckdaten der Gemeinde Bakum mit der Mehrheitsfraktion endgültig abzustimmen. Das liegt auch daran, dass ich mich gezwungen sehe, ob der prekären Situation im Finanzhaushalt der Gemeinde Bakum für das Jahr 2026, dem Kommunalwahljahr, eine Grundsteuererhöhung in eine Größenordnung von 70 Punkten vorzuschlagen. Die oben beschriebenen Umlageerhöhungen und deren Auswirkungen auf die Liquidität der Gemeinde Bakum im Jahr 2026 lassen mir leider keine andere Wahl.

Ich bitte darum, die anliegenden Haushaltsdaten der Gemeinde Bakum bei der Bemessung einer ausgewogenen Kreisumlage 2026 zu berücksichtigen und stehe Ihnen für Fragen jederzeit gern zur Verfügung.

Viele Grüße aus Bakum,
Tobias Averbeck

Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister



Tobias Averbeck

Verwaltungsleitung
Bürgermeister

STADT DAMME

Der Bürgermeister

Stadt Damme Postfach 1249 49395 Damme

Landkreis Vechta
Postfach 1353
49375 Vechta



Mühlenstraße 18 49401 Damme
Tel. 0 54 91 / 662-0 Fax 0 54 91 / 662-88
info@damme.de www.damme.de

Sachbearbeiter: Werner Fischer
Zimmer-Nr.: 27
Durchwahl: 27
E-Mail: werner.fischer@damme.de
Ihr Zeichen: 20-203210-2026
Mein Zeichen:
Datum: 18.11.2025

Anhörung gem. § 15 Abs. 3 S. 3 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (N FAG) zur Festsetzung einer Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 44 Prozent

Sehr geehrter Herr Böckenstette,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 03.11.2025 zur Festsetzung einer Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 44 Prozent nehme ich wie folgt Stellung:

Der zur Beratung anstehende Haushaltsentwurf der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2026 wurde auf Basis einer Kreisumlage von 38,5 Umlagepunkten kalkuliert und weist unter dieser Prämisse einen Jahresüberschuss von 2.196.700 € aus. Bei den Planansätzen 2026 sind somit Mittel für die Kreisumlage in Höhe von rund 14,9 Millionen € berücksichtigt. Gegenüber dem Planansatz 2025 bedeutet dies bereits eine Steigerung um rund 4,6 Millionen € (+44 %).

Ursächlich für diesen deutlichen Anstieg sind insbesondere die überdurchschnittlichen Einnahmen der Stadt Damme aus der Gewerbesteuer, die im IV. Quartal 2024 sowie im I. bis III. Quartal 2025 verbucht werden konnten. Allerdings ist bereits jetzt absehbar, dass diese Einnahmen ab 2027 deutlich zurückgehen werden, was die aktuelle Haushaltslage nicht widerspiegelt.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.damme.de/datenschutz

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.30-12.30 Uhr
Mo., Di., Mi. 14.00-16.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Landessparkasse zu Oldenburg, Damme
Oldenburgische Landesbank AG, Damme
Volksbank Dammer-Berge e.G.

IBAN:
DE11 2805 0100 0071 4001 96
DE87 2802 0050 5805 6417 00
DE90 2806 1679 0000 7102 00

SWIFT-BIC:
SLZODE22
OLBODEH2XXX
GENODEF1DAM

18112025_KU_Anhoerung_Stellungnahme.docx



Eine Festsetzung der Kreisumlage auf 44 Punkte würde für die Stadt Damme für 2026 eine zusätzliche Belastung von 2.130.000 € bedeuten. In der Summe wären dies 17.050.000 € – gegenüber 2025 eine Steigerung um 6,7 Millionen € (+ 65 %).

Diese zusätzlichen Mittel waren zur Finanzierung wichtiger Investitionsvorhaben vorgesehen, insbesondere für den Neubau der Kita Holter Kapelle, die Erweiterung der GS Sierhausen, die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten oder auch bedeutende Straßenbaumaßnahmen wie z.B. die Entlastungsstraße „Im Hofe / Westring“ um einige besondere Projekte zu nennen.

Die Erhöhung hätte gravierende Folgen:

- Das Jahresergebnis 2026 würde von 2,2 Mio. € auf nur noch 66.700 € schrumpfen – ein geringer Puffer für unvorhersehbare Entwicklungen.
- Für 2027 wäre ein Fehlbetrag von 2.864.300 € zu erwarten, der durch Überschüsse vergangener Jahre ausgeglichen werden müsste.
- Im Finanzhaushalt wird bei einer Umlagezahl von 44 Punkten für 2026 ein Finanzmittel-Fehlbetrag von rund 1,4 Millionen € und für 2027 von rund 2,7 Millionen € erwartet.

Diese Entwicklung ist vor folgendem Hintergrund besonders besorgniserregend:

- Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer ab 2027 – auch vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussionen zu Steuererleichterungen für Unternehmen – erheblich zurückgehen werden.
- Gleichzeitig steigen die von der Stadt Damme zu übernehmenden Aufgaben, insbesondere im Bereich der Schulen und Kindergärten, der Wärme- und Energiewende, der Gesundheitsinfrastruktur, der Digitalisierung und auch der Mobilität.

Nach guten Wirtschaftsjahren wird die finanzielle Situation der Stadt Damme dadurch deutlich angespannter sein. Der Spielraum für freiwillige Leistungen wird nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem ist zu befürchten, dass bei Festsetzung der Kreisumlage in der von Ihnen vorgeschlagenen Höhe die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Damme gefährdet ist.

Die Einnahmen des Landkreises aus der Kreisumlage sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich und deutlich gestiegen. In 2024 konnten Sie Einnahmen aus der Kreisumlage in Höhe von rd. 95 Mio. € verbuchen, für 2026 werden bei 44 Umlagepunkten rd. 130 Mio. € erwartet, ein Plus von rd. 36 %. Dennoch übersteigen die Ausgaben die Einnahmen. Dies legt nahe, dass auch die Ausgabenseite einer kritischen Überprüfung unterzogen werden muss.

Vor diesem Hintergrund rege ich nachdrücklich an:

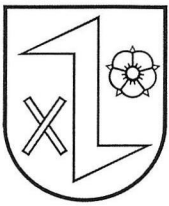
1. Die Ausgaben und Aufwendungen des Landkreises kritisch zu prüfen und Einsparpotenziale zu ermitteln.
2. Die im Raum stehende Festsetzung der Kreisumlage auf 44 Punkte zu überdenken und eine moderatere Erhöhung zu prüfen.

Nur so kann sichergestellt werden, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen – und hier insbesondere der Stadt Damme – mittelfristig gewährleistet bleibt, was auch im ureigenen Interesse des Landkreises Vechta sein dürfte.

Mit freundlichem Gruß



Mike Otte



Stadt Dinklage
Der Bürgermeister

Stadt Dinklage – Am Markt 1 – 49413 Dinklage

Landkreis Vechta
20 - Amt für Finanzwesen
Ravensberger Straße 20

49377 Vechta

49413 Dinklage, den 18.11.2025

Sachbearbeiter: **Christoph Bornhorst**

Dienstgebäude: **Rombergstraße 10**

Amtsleiter

Amt III – Amt für Finanzen und
Grundstücksmanagement

Telefon: **(04443) 899-200**

Telefax: **(04443) 899-250**

E-Mail: bornhorst@dinklage.de

Bezug: 20-203210-2026 vom 03.11.2025

Aktenzeichen: Anhörung Kreisumlage 2026
(Bitte stets angeben!)

Anhörung gem. § 15 Abs. 3 S. 3 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (N FAG) zur Festsetzung einer Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 44 Prozent

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Kramer

im Namen der Stadt Dinklage nehmen wir hiermit Stellung zum Entwurf zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Jahr 2026 durch den Landkreis Vechta. Unsere Anmerkungen gliedern sich in die Darstellung der kommunalen Situation, die Einordnung der Kreisumlage sowie unsere Bewertung und konkrete Forderungen.

1. Kommunale Ausgangslage

Die Stadt Dinklage ist eine aktive und wachstumsorientierte Kommune im Landkreis Vechta. Dabei sehen wir uns folgenden Herausforderungen gegenüber:

- Steigende Anforderungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Senior*innenbetreuung sowie im sozialen Bereich insgesamt.
- Hohe Investitions- und Instandhaltungsbedarfe – etwa bei Infrastruktur, Straßen, Schulen, Sportstätten und öffentlichen Gebäuden.
- Gleichzeitig begrenzte Spielräume im kommunalen Haushalt: Stabilität, Nachhaltigkeit und Belastungen durch externe Kostenentwicklungen (z. B. Energie, Baupreise) verlangen eine sorgsame Haushaltsführung.



Besuchszeiten:
Mo.–Fr.: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mo.+Di.: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon:
+49 (4443) 899-0
Telefax:
+49 (4443) 899-250
www.dinklage.de
dinklage@dinklage.de

Konten der Stadtkasse
Volksbank eG Löhne–Dinklage–Steinfeld–Mühlen
IBAN: DE69 2806 2560 2002 8253 00; BIC: GENODEF1LON
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE60 2805 0100 0072 3380 80; BIC: SLZODE22XXX
Oldenburgische Landesbank
IBAN: DE84 2802 0050 4383 0124 00; BIC: OLBODEH2XXX



Vor diesem Hintergrund achten wir darauf, dass die Belastungen durch Umlagen und externe Abgaben nicht so stark steigen, das kommunale Handlungsspielräume unverhältnismäßig eingeschränkt werden.

Der Haushalt 2026 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt aus (siehe Tabelle). Durch den hohen Investitionsbedarf rechnet die Stadt Dinklage im Jahr 2026 mit einem Kreditbedarf von 17.377.000 Euro.

2. Bedeutung und Funktion der Kreisumlage

Die Kreisumlage ist ein zentrales Element der Finanzierung des Landkreises Vechta, da dieser keine unmittelbaren größeren Steuerhoheiten besitzt. Laut dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) bilden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen die Grundlage der Umlageberechnung.

Im Haushaltsplan 2025 wurde – als Vorgabe – ein Hebesatz von 38,5 % genannt. Wir erkennen die Notwendigkeit an, dass der Kreis seinen Finanzierungspflichten nachkommt und ein solide finanziertes Leistungsangebot für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden gewährleistet bleibt.

Nach Angaben des Landesamts für Statistik Niedersachsen ist die Kreisumlage des Landkreises Vechta die höchste pro Kopf. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl beträgt die Kreisumlage pro Kopf 1.762,74 Euro.

3. Bewertung des Umlagenentwurfs für 2026

Aus Sicht der Stadt Dinklage bewerten wir den geplanten Umlagesatz für 2026 differenziert:

Positiv zu vermerken:

- Die Offenlegung der Haushaltsdaten der Städte und Gemeinden durch den Kreis schafft Transparenz und ermöglicht eine fundierte Diskussion.
- Dass der Kreis bereits frühzeitig Gespräche über die Umlage 2026 anmahnt, zeigt, dass die Frage nicht kurzfristig, sondern im mittelfristigen Blick diskutiert wird.

Kritisch sehen wir folgende Punkte:

- Zwar werden positive Jahresabschlüsse bei vielen Städten und Gemeinden genannt (z.B. Mehrerträge bei Jahresrechnungen) – dies kann jedoch nicht automatisch bedeuten, dass die Belastung durch Umlageerhöhungen für jede Kommune tragbar ist.
- Die Stadt Dinklage weist – wie viele andere Kommunen – laufend Investitions- und Instandhaltungspflichten auf, weshalb eine zu starke Erhöhung der Umlage die Handlungsspielräume weiter einschränken würde.

- Es bleibt unklar, in welchem Maß zukünftige Aufgabenverlagerungen und wachsende Anforderungen (z. B. im Sozial- oder Jugendbereich) im Umlagenentwurf berücksichtigt wurden. Der Kreis hebt selbst strukturelle Finanzprobleme hervor.

4. Forderungen der Stadt Dinklage

Die Stadt Dinklage stellt im Rahmen der Anhörung folgende Forderungen an den Landkreis Vechta:

1. Moderate Hebesatzentwicklung: Wir plädieren dafür, den Umlagesatz für 2026 so zu gestalten, dass er für die Städte und Gemeinden tragbar bleibt. Eine starke Erhöhung würde kommunale Aufgaben gefährden und ggf. zu Einsparungen bei freiwilligen Leistungen führen müssen.
2. Berücksichtigung kommunaler Belastungen: Der Kreis sollte bei der Festlegung der Umlage besonderes Gewicht auf die Investitions- und Instandhaltungsbedarfe der Kommunen legen. In Dinklage bestehen z. B. große Anforderungen an Infrastruktur und öffentliche Ausstattung.
3. Kommunikation und Beteiligung: Wir bitten um weiterhin offene Beteiligung der Kommunen im Verfahren (§ 15 NFAG) und um ausreichende Information über die konkreten Auswirkungen des Umlagesatzes auf die einzelnen Städte und Gemeinden – inklusive Dinklage.

5. Schlussbemerkung

Die Stadt Dinklage schätzt die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vechta und nimmt die kreislichen Aufgabenbereiche als unverzichtbar für das Gemeinwohl wahr. Gleichzeitig muss kommunale Selbstverwaltung handlungsfähig bleiben – auch finanziell.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen gern für einen vertiefenden Dialog zur Verfügung, damit gemeinsam ein Hebesatz festgesetzt wird, der sowohl den Anforderungen des Kreises als auch den Realitäten der Städte und Gemeinden gerecht wird.

Mit freundlichem Gruß



Carl Heinz Putthoff

Bürgermeister

GEMEINDE GOLDENSTEDT

Der Bürgermeister

Gemeinde Goldenstedt · Hauptstr. 39 · 49424 Goldenstedt



Landkreis Vechta
Amt – 20
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta

Telefon: 04444/2009-0
Telefax: 04444/2009-77

Ihr/e Ansprechpartner/in
Philipp Bley
E-Mail: bley@goldenstedt.de
Durchwahl: 04444/2009-42

Internet: www.goldenstedt.de
E-Mail: info@goldenstedt.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
03.11.2025	20-203210-2026	FBII/BI	18.11.2025

Anhörung gem. § 15 Abs. 3 S. 3 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) zur Festsetzung einer Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 44 Prozent **hier: Stellungnahme der Gemeinde Goldenstedt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026. Anliegend übersende ich Ihnen die Daten aus den Vorjahren, die dem Landkreis Vechta bereits vorliegen dürften, ergänzt um Zahlen des aktuellen Jahres. Mit großer Skepsis haben wir den Entwurf der Eckdaten des Landkreises für das Haushaltsjahr 2026 zur Kenntnis genommen. Die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 44 %, gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Kreisumlageaufkommens um über 30 %, stellt nach Ansicht der Gemeinde Goldenstedt eine einseitige Kündigung der gerechten Lastenverteilung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen durch den Landkreis dar. Nur durch die Erhöhung der Steuerkraft der Kommunen im Landkreis Vechta, wäre die Kreisumlage bei gleichbleibendem Hebesatz bereits um über 15 % gestiegen. Mehrerträge des Landkreises zu Lasten der Städte und Gemeinden in Höhe von 15.000.000 € wären, insbesondere vor dem Hintergrund der guten Ergebnisse für 2025, eventuell noch vertretbar gewesen. Diesen Anstieg auf über 30.000.000 € nun zu verdoppeln, kann auch mit den steigenden Ausgabelasten des Landkreises nicht nachvollzogen werden.

Zu den übersandten Eckdaten des Landkreises Vechta:

Bei den Ergebnissen des Landkreises ist auffällig, dass in den bereits abgerechneten Jahren die erwarteten Fehlbeträge deutlich niedriger ausfallen als in den Haushaltsansätzen berechnet. Nach eigener Aussage betragen diese noch 78 % in 2024 und 21 % in 2023 des ursprünglich geplanten Fehlbetrages. Eine abschließende Betrachtung der Ergebnisse kann insbesondere deshalb nicht erfolgen, da erneut keine Aussagen zu

Unsere Bankverbindungen:

Volksbank Goldenstedt	IBAN: DE18 2806 4179 0709 5651 00
Volkbank Lütten	IBAN: DE41 2806 4179 0602 2111 00
OLB Goldenstedt	IBAN: DE48 2802 0050 4102 9562 00
LzO Zwgst. Goldenstedt	IBAN: DE33 2805 0100 0073 3200 12

Wir sind für Sie da!

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.00 Uhr
Mo.: 14.00 – 19.00 Uhr
Di. + Do.: 14.00 – 16.00 Uhr



den Rücklagen des Landkreises getroffen wurden. Eine entsprechende Nachmeldung wäre wünschenswert.

Zu den Personalaufwendungen muss seitens der Gemeinde Goldenstedt festgestellt werden, dass ohne Übersendung eines Stellenplanentwurfes keine Stellungnahme erfolgen kann. Der Stellenplan des Haushaltes 2025 weist 91 nicht besetzte Stellen zum 30.06.2024 auf, hinzu kommen 22 weitere Planstellen für 2025. Fraglich ist, ob diese Stellen bereits alle besetzt wurden oder ob diese ggfls. entfallen können. Solange kein Entwurf des Stellenplans vorliegt, kann die Gemeinde Goldenstedt keine abschließende Stellungnahme vornehmen. Auch hier wäre eine Ergänzung der übersandten Daten anstrebenswert.

Die Höhe der Investitionen, insbesondere in die Verkehrsinfrastruktur, wird seitens der Gemeinde Goldenstedt als notwendig angesehen. Eine Deckung dieser Investitionen über Mittel der Kreisumlage durch eine geplante Erhöhung des Überschusses in der laufenden Verwaltungstätigkeit ist aber nicht angebracht.

Zum Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Goldenstedt:

Bei einer unveränderten Festsetzung der Kreisumlage auf 38,5 % muss die Gemeinde Goldenstedt im Ergebnishaushalt des Planjahres 2026 einen Fehlbetrag in Höhe von 1.844.100 € ausweisen. Pro erhöhtem Prozentpunkt steigt die Belastung der Kreisumlage für die Gemeinde Goldenstedt um weitere 184.168 € an. Bei 44 % Kreisumlage liegt das Defizit der Gemeinde im Ergebnishaushalt bei 2.857.028 €. Seit 2024 ist die Kreisumlage für die Gemeinde Goldenstedt von 5.142.500 € auf 8.103.428 € in 2026 (bei 44 %) gestiegen. Bei geplanten Gesamteinzahlungen zur Höhe von 21.939.100 € würde die Kreisumlage somit 37 % dieser Einzahlungen ausmachen. In 2025 waren es noch 27 %, in 2024 26 %. Gemäß des Haushaltsplanentwurfes 2026 ist im Finanzhaushalt ebenfalls eine Finanzmittelveränderung von -1.549.800 € zu erwarten. Bei einer Anhebung der Kreisumlage auf 44 % würde sich diese auf -2.562.728 € verschlechtern. Diese Mittel müssten dann über Liquiditätskredite finanziert werden.

Da eine andere Finanzierung nicht mehr in Frage kommt, hat eine Erhöhung der Kreisumlage massive Erhöhungen der Realsteuerhebesätze zur Folge. Nur um die Erhöhung der Kreisumlage auf 44 % zu kompensieren, müssten die Hebesätze für die Gemeinde Goldenstedt bei aufkommensanteiliger Berechnung für die Gewerbesteuer um 31 Prozentpunkte, die der Grundsteuern um 22 Prozentpunkte steigen.

Abschließendes Fazit:

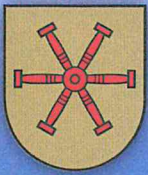
Der Gemeinde Goldenstedt ist bewusst, dass der Landkreis Vechta aufgrund der schwierigen Ausgabensituation auf erhebliche Finanzmittel aus den Städten und Gemeinden angewiesen ist. Vor diesem Hintergrund ist die Gemeinde Goldenstedt auch bereit, ihren Beitrag zu leisten. Bei gleichbleibender Prozentzahl des Kreisumlagehebesatzes zahlt die Gemeinde bereits 17 % oder 1.038.200 € mehr als im Vorjahr, sodass aufgrund der Haushaltslage in 2026 jegliche Erhöhung der Kreisumlage in einem eklatanten Missverhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde Goldenstedt steht. Für weitere finanzielle Unterstützungen sind insbesondere das Land Niedersachsen und der Bund Ansprechpartner des Landkreises, weil vor allem zukünftig fraglich sein wird, wie die Finanzierung des Landkreises gewahrt bleiben soll. Aktuell plant der Landkreis, aus Sicht der Gemeinde Goldenstedt so, dass jedes Haushaltsjahr mit Rekorderinnahmen aus der Gewerbesteuer zu rechnen ist. Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung wird dies aber spätestens 2027 nicht mehr der Fall sein und der Hebesatz müsste deutlich über 50 % steigen. Eine Weitergabe dieser massiven Erhöhung über die Realsteuern an die

Bürger und die Gewerbetreibenden, die zwingend erforderlich ist, kann auch nicht im Interesse des Landkreises Vechta sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kuhlmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Alfred Kuhlmann
Bürgermeister



Gemeinde Holdorf | Postfach 11 54 | 49449 Holdorf



Landkreis Vechta
20 – Amt für Finanzwesen
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta

per E-Mail an 1410@landkreis-vechta.de

**Gemeinde Holdorf
Der Bürgermeister**

Große Straße 19 und 22
49451 Holdorf

Tel. 05494 985-0

gemeinde@holdorf.de
www.holdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mi. 14.00-17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Amt/Az.:	Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.	☎ (05494)	E-Mail	49451 Holdorf,
Hauptamt	Herr Vaske	13	985-22	vaske@holdorf.de	19.11.2025

Anhörung gem. § 15 Abs. 3 S. 3 Niedersächsisches Finanzausgleichgesetz (NFAG) zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Kreisrat Böckenstette,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 03.11.2025 teile ich Ihnen im Anhörungsverfahren
zur geplanten Erhöhung der Kreisumlage auf 44 Prozentpunkte Folgendes mit:

Die Gemeinde Holdorf plant das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt mit Erträgen von
gerundet 15,9 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von gerundet 18,9 Mio. EUR. Daraus
resultiert nach Abzug des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 250.000,- EUR ein
negatives Jahresergebnis von ca. 2,8 Mio. EUR.

Bei der Berechnung der vorgenannten Ansätze wurde die Kreisumlage in bisheriger Höhe
von 38,5 Prozentpunkte kalkuliert. Eine Anhebung der Kreisumlage auf 44 Prozentpunkte
würde den Haushalt der Gemeinde Holdorf mit weiteren nicht stemmbaren Aufwendungen
in Gesamthöhe von ca. 750.000,- EUR (gerundet 137.000,- EUR pro Punkt) belasten. Das
negative Jahresergebnis würde bei dieser Anpassung der Kreisumlagenpunktzahl auf
3,55 Mio. EUR anwachsen. Selbst eine Anhebung der kommunalen Hebesätze auf das
Nivellierungsniveau des Landes würde keinen Haushaltsausgleich bewirken!

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2026 wurde auf Sparsamkeit und Wirtschaftlich-
keit große Achtsamkeit gelegt. Die Einnahmen in dem Haushaltsplanentwurf sind bis auf
den letzten Euro ausgereizt und die Aufwendungen ohne Puffer geplant worden.

Auf Grundlage der Mitteilungen des Finanzamtes zur Höhe der Gewerbesteuervorauszah-
lungen können wir im kommenden Jahr mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 6 Mio.
EUR kalkulieren. Im Haushaltspanentwurf sind die Gewerbesteuererträge mit 7 Mio.
geplant.

Dieses Beispiel verdeutlicht meine vorgenannten Erläuterungen zur Ausreizbarkeit der Planzahlen und spiegelt den nicht vorhandenen Spielraum im Haushaltsplanentwurf wider.

Sollte die Gewerbesteureinnahmen trotz der wirtschaftlichen schwierigen Gesamtsituation in Deutschland anders als erwartet weiter steigen, verbleibt dennoch ein Millionendefizit im Ergebnishaushalt.

Bei der Betrachtung des Finanzhaushaltes muss ich leider auch auf das strukturelle Defizit der geplanten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= 15 Mio. EUR) und den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= 17,1 Mio. EUR) in Höhe von 2,1 Mio. EUR verweisen. Unter Hinzunahme der Investitionsplanung (- 4,9 Mio. EUR) und der Auszahlungen für Kredittilgungen (- 0,78 Mio. EUR) erhöht sich das Defizit im Finanzhaushalt auf gerundet 7,8 Mio. EUR. Zur Deckung verbleibt uns leider nur eine weitere Kreditaufnahme und die Aufnahmen eines Kassenkredites. Der Schuldenstand wird zum 31.12.2026 auf ein neues Allzeithoch in Höhe von ca. 15 Mio. EUR ansteigen. Die Zinsbelastungen erschweren einen künftigen Haushaltsausgleich außerordentlich.

Alle geplanten Investitionen wurden auf Notwendigkeit und hinsichtlich des erforderlichen Umfangs kritisch hinterfragt. Ein Aufschub von Investitionen würde schlussendlich jedoch dazu führen, dass notwendige Maßnahmen aufgrund des Inflationseffektes im Endergebnis teurer werden würden und die Gefahr eines Investitionsstaus daraus erwächst. Aus diesem Grund haben wir ausschließlich notwendige Investitionen in den Haushaltsplan 2026 eingepflegt.

Der Haushaltsplanentwurf wurde natürlich auch auf mögliche Einsparpotenziale geprüft. Bei der Detailbetrachtung verbleiben diesbezüglich Einsparungen bei den sog. freiwilligen Leistungen. In Holdorf wären dies das Schwimmbad, der Jugendtreff und die Vereinszuschüsse.

Das Vereinsleben ist der „Motor des gesellschaftlichen Miteinanders“ in Holdorf und macht unsere Gemeinde lebendig. Einschnitte in die vorgenannten Bereiche würden verspätete finanzielle Auswirkungen (z.B. für mehr Sozialaufwendungen in Folgejahren oder erhöhte Bildungsaufwendungen) nach sich ziehen, sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kreisebene. Die freiwilligen Leistungen machen insgesamt nur einen Anteil von unter 5 % des Gesamthaushaltes aus.

Die Verwaltung wird der Politik im Zuge der politischen Beratung zum Haushaltsplan 2026 vorschlagen eine sog. „Sparkommission“ einzurichten, wobei uns bewusst ist, dass ein Streichen sämtlicher freiwilliger Leistungen nicht zu einem Haushaltsausgleich führen würde.

Bei der Bewertung der Zahlen des Finanzhaushaltes wiegt besonders schwer, dass die Einzahlungen die Ausgaben nicht decken können. Das bedeutet, dass wir von der Substanz, auch bei der Kassenliquidität, leben. Vermehrte Liquidität kann nur über eine Einnahmesteigerung bspw. durch Steuererhöhungen bzw. durch eine stabile Ausgabensituation erreicht werden.

Aus diesem Grund erwarten wir vom Landkreis Vechta unsere Bemühungen zum Haushaltsausgleich nicht zu torpedieren und die Kreisumlagepunkte stabil zu halten. Eine Erhöhung auf 44 Prozentpunkte wird abgelehnt, da uns damit „die Luft zum Atmen“ genommen wird. Bereits bei Beibehaltung von 38,5 % würde der Landkreis Vechta von Seiten

der Gemeinde Holdorf ca. 520.000,- EUR Mehreinnahmen erhalten, was einer prozentualen Steigerung von über 10% entspricht.

Anerkennend stellen wir fest, dass der Landkreis eigene Bemühungen zur Stabilisierung des Kreishaushaltes vorgenommen hat und begrüßen z.B. den Einstellungstopp in der Kreisverwaltung.

Zudem fordern wir den Landkreis Vechta auf, noch mehr als bisher die berechtigten Ansprüche auf Konnexität an den Bund und insbesondere gegenüber dem Land Niedersachsen für die übertragenen Aufgaben mit Nachdruck einzufordern, um nicht alle Kostensteigerungen der untersten kommunalen Ebene aufzubürden.

Die Städte und Gemeinden können die sozialen Versprechungen des Landes bei gleichzeitiger nichtauskömmlicher Finanzierung nicht weiter auffangen, da dadurch unsere eigene Finanzhoheit und damit einhergehend unsere kommunale Selbstverwaltung aufs Spiel gesetzt wird.

Die Gemeinde Holdorf ist bereit ihren Betrag zur Gesamtsituation zu tragen, verweist jedoch auf die eigene finanziell schwierige Situation und bittet um entsprechende Berücksichtigung bei der Diskussion um die Kreisumlagenpunktzahl.

Aussagekräftige Übersichten zur Finanzsituation der Gemeinde Holdorf sind diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



Dr. Krug

Betreff: WG: Anhörung gem. § 15 Abs. 3 S. 3 Nds. Finanzausgleichsgesetz (NFAG);
Kreisumlage 2026

Anlagen: AUSGEFÜLLTE Anlage zur Anhörung Kreisumlage 2026 LOHNE.xlsx

Von: Voet, Henrike | STADT LOHNE <Henrike.Voet@lohne.de>

Gesendet: Dienstag, 18. November 2025 16:44

Betreff: AW: Anhörung gem. § 15 Abs. 3 S. 3 Nds. Finanzausgleichsgesetz (NFAG); Kreisumlage 2026

ACHTUNG: Externe E-Mail!

Klicken Sie keine Links an und öffnen Sie keine Dateien, wenn Sie sich nicht sicher sind, dass Sie den Absender kennen und der Inhalt wirklich vertrauenswürdig ist.

Sehr geehrter Herr Böckenstette,
sehr geehrter Herr Kramer,

in der Anlage übersende ich Ihnen die angeforderte Tabelle mit den Haushalts- und Finanzzahlen der Stadt Lohne der letzten Jahre.

Ergänzend hierzu nimmt die Stadt Lohne wie folgt Stellung im Rahmen der Anhörung:

In den letzten Jahren konnte die Stadt Lohne vor allem aufgrund der sich sehr positiv entwickelnden Gewerbesteureinzahlungen regelmäßig einen Überschuss in der Ergebnisrechnung und im Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielen. Diese Überschüsse sind vor allem in den Jahren 2022-2024 noch einmal deutlich angestiegen. Gleichzeitig führt diese erzielte Steuereinnahme bekanntlich im Folgejahr zu starken Mittelabflüssen bei den Transferzahlungen für Gewerbesteuer-, FAG- und Kreisumlage.

Zusätzlich bietet der Bereich der Kindertagesbetreuung finanziell Anlass zur Besorgnis. Die Ausgabensymmetrie zwischen Land, Kreis und Gemeinden ist bei diesem Produktbereich nicht so, wie sie sein sollte.

In ihrer Gesamtheit führt diese Entwicklung dazu, dass die Stadt Lohne im Haushaltsplanentwurf 2026 ihr laufendes Ergebnis nicht ausgleichen kann. Dabei wurde gemäß der von Ihnen übersandten Eckdaten mit einem Kreisumlagesatz von 44 % gerechnet. Danach würde sich die Kreisumlagezahlung der Stadt Lohne zwischen 2023 und 2026 – d.h. innerhalb von nur drei Jahren (!) – auf über 32 Mio. € mehr als verdoppeln. Selbst ein Kreisumlagesatz im Jahr 2026 von 42 % würde noch bedeuten, dass sich die Kreisumlagezahlung der Stadt Lohne zwischen 2023 und 2026 um sagenhafte 14,8 Mio. € erhöht und sich fast verdoppelt hat.

Wie Sie der Tabelle 5 entnehmen können, hat die Stadt Lohne in den Jahren 2021-2023 extrem in ihre Infrastruktur investiert und dafür ihre aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stammenden Zahlungsmittelüberschüsse verwendet. Die Rückstellungen für Umlagezahlungen, die Haushaltsreste und die Verbindlichkeiten zum 31.12. überstiegen Ende 2024 die vorhandenen liquiden Mittel.

Die in Lohnes Haushaltsplan für 2026 vorgesehenen Investitionen in Schulen, Kitas und Feuerwehr dienen der notwendigen Erfüllung von Pflichtaufgaben.

In diesem Kontext wird von hier aus dringend nahegelegt, die ausreichende Ausstattung der Landkreisebene mit Finanzmitteln bei Bund und Land vehementer einzufordern, da offenkundig dort die Ursache für die von Jahr zu Jahr weiter ansteigenden Kostentreiber im Haushalt des Landkreises liegen. Allein der Kreistagsbeschluss vom 26.06.2025

ist insoweit nicht ausreichend. Soweit darin als Ziel formuliert wird, im Haushalt eine „schwarze Null“ zu planen, ist der Beschluss h.E. sogar kontraproduktiv, da der Kreis sich – letztlich wie Bund und Land – durch Erhöhung der Kreisumlage schlicht die nötigen Mittel zum Haushaltsausgleich bei der nachgeordneten Ebene, den Städten und Gemeinden beschafft, ohne die tatsächliche Ursache des Problems zu benennen und ernsthaft anzugehen. Diese Vorgehensweise mag das Land letztlich sogar darin bestärken, weiter zu machen, wie bisher, da der Haushaltsausgleich zulasten der Städte und Gemeinden gelingt.

Dass der Kreis durch massive Erhöhung der Kreisumlage um 5,5 %-Punkte und eine Steigerung des Kreisumlageaufkommens in 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 30 % – womöglich als einziger Kreis in Niedersachsen – den Haushaltsausgleich gerade noch schafft, ist für den Einen „musterschülerhaft“, für den Anderen falsch verstandener Ehrgeiz. Tatsächlich wird es beim Land mehr Nachdruck erzeugen, für 2026 keine „schwarze Null“ im Haushalt vorzulegen und damit – wie andere Kreise auch – deutlich und unzweifelhaft die nicht ausreichende Finanzausstattung durch Bund und Land anzuprangern.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Henrike Voet

Bürgermeisterin
Stadt Lohne
Vogtstraße 26, 49393 Lohne
Postfach 1369, 49380 Lohne



Gemeinde Neuenkirchen-Vörden · Küsterstraße 4 · 49434 Neuenkirchen-Vörden

Landkreis Vechta
20 – Amt für Finanzwesen

Per Mail

1009@landkreis-vechta.de

1410@landkreis-vechta.de

Auskunft erteilt:

Frau Suhrenbrock

Telefon: 05493 - 9871-22

Zentrale: 05493 - 9871-0

Telefax: 05493 - 9871-99

Zimmer

16

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Di. und Fr.: 14.00 – 16.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

E-Mail: doris.suhrenbrock@neuenkirchen-voerden.de

Internet: www.neuenkirchen-voerden.de

Gemeindeverwaltung: Küsterstraße 4 · 49434 Neuenkirchen-Vörden

Datum & Zeichen Ihrer Nachricht: Hier eintragen

Mein Zeichen: Hier eintragen

Datum: 18.11.2025

Stellungnahme der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Anhörung zur Erhöhung der Kreisumlage von 38,5 % auf 44 %

Sehr geehrter Herr Böckenstette, sehr geehrter Herr Kramer,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung gem. § 15 Abs. 3 S. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes nehme ich wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden befindet sich in einer äußerst angespannten Haushaltslage. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 3.578.360 EUR aus. Auch die Finanzplanungszeiträume 2027 bis 2029 zeigen durchgehend weitere Fehlbeträge in ähnlicher Höhe, so dass bereits jetzt abzusehen ist, dass nach der aktuellen Planung zum Ende des Finanzplanungszeitraumes die vorhandene Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses nahezu aufgebraucht sind. Trotz einer grundsätzlich guten Ertragslage führen die ständig steigenden Kosten u.a. im Bereich Personal (aufgrund der Tarifsteigerungen), der Bewirtschaftungskosten, der Kinderbetreuungskosten zu einem Fehlbetrag in der Haushaltsplanung. Hier macht sich auch deutlich, dass die ständig neu übertragenen Aufgaben nicht auskömmlich finanziert sind.

Die Verschuldungssituation der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden stellt sich ebenfalls angespannt da. Zwischen 2022 und 2024 ist die Verschuldung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden um rd. 89,5 % von rd. 3,7 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR gestiegen. Für das Jahr 2025 wird ein weiterer Schuldenanstieg von ca. 4 Mio. EUR erwartet. Auch in den Planjahren 2026 bis 2029 sind weitere Kreditaufnahmen erforderlich, um die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur (Schulen, Kinderbetreuung, Abwasserbeseitigung, ÖPNV etc.) finanzieren zu können. Dies führt natürlich auch zu steigenden Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt.

Ein Prozentpunkt Kreisumlage bedeutet für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Mehraufwendungen von rd. 135.000 EUR jährlich. Die geplante Anhebung von 38,5 % auf 44 % würde somit eine zusätzliche



jährliche Belastung von rd. 742.500 EUR verursachen und den Fehlbetrag auf 4.320.860 EUR erhöhen. Diese Summe kann weder durch Einsparungen noch durch Mehreinnahmen kompensiert werden. Bereits im letzten Jahr wurde z.B. der Hebesatz für die Grundsteuer um 60 Punkte oberhalb des aufkommensneutralen Hebesatzes festgesetzt um die Finanzsituation der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zu verbessern. Eine weitere Anhebung ist zurzeit nicht zu vertreten.

Eine Erhöhung der Kreisumlage im geplanten Rahmen würde somit dazu führen, dass es zu einer Ausweitung der Fehlbeträge kommt. Diese würde eine Zunahme des Kreditbedarfs, gerade im Hinblick auf Kassenkredite bedeuten und u.a. auch freiwillige Leistungen wie z.B. die Vereinsförderung gefährden.

Das auch der Landkreis Vechta vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht, wird anerkannt. Aber eine Erhöhung der Kreisumlagen in dem jetzt geplanten Ausmaß ist für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nicht tragbar.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden spricht sich deutlich gegen eine Erhöhung der Kreisumlage auf 44 % auf, da sie bereits jetzt erheblichen finanziellen Risiken ausgesetzt ist. Eine Erhöhung der Kreisumlage auf 44 % würde diese Situation weiter verschärfen und die Aufgabenerfüllung auf Gemeindeebene gefährden.

Es sollte vielmehr gemeinsam gegenüber Bund und Land deutlich gemacht werden, dass die Gemeinden und Landkreise nicht auskömmlich für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Brockmann)



Landkreis Vechta
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta

Telefax: (0 54 92) 86-37
Telefon: (0 54 92) 86-0
Tel. Durchwahl-Nr. 86-300
eMail: ruwe@steinfeld.de
Zimmer-Nr. 30

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen:
20 30 03/04/139276

Auskunft erteilt:
Marcel Ruwe

Steinfeld
17.11.2025

Anhörung Kreisumlage 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur vorgesehenen Festsetzung der Kreisumlage 2026.

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Steinfeld (Oldb) befindet sich aktuell noch in der Vorbereitung des Verwaltungsentwurfes. Ich bitte um Verständnis, wenn die nachfolgenden Zahlen daher vorbehaltlich erforderlicher verwaltungsseitiger Korrekturen stehen. Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt beträgt bei gleichbleibenden Hebesätzen sowohl hinsichtlich der Steuerhebesätze für die Grundsteuern von jeweils 240 % und der Gewerbesteuer von 300 % als auch der Kreisumlage von 38,5 % für das Jahr 2026 nach derzeitigem Stand aktuell -808.300 €.

Für den Planungszeitraum bis 2029 wird unter Beibehaltung der aktuellen Hebesätze ein durchschnittlicher Fehlbetrag in Höhe von -400.000 € jährlich erwartet. Hierin berücksichtigt sind dabei noch nicht einmal die Sondereffekte durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die als Finanzierungsmittel mit Beginn des kommenden Jahres noch einmal in Höhe von abgerundet 300.000 €/jährlich entfallen. Seitens der Verwaltung wird diesbezüglich auf entsprechende Kompensierungs- bzw. Finanzierungsvorschläge der politischen Parteien gewartet.

Wenngleich die Gemeinde Steinfeld (Oldb) sich des vielfältigen Aufgabenzuwachses und der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich deren Ausprägung beim Landkreis Vechta bewusst ist, weise ich darauf hin, dass auch die Erhaltung und Gestaltung der Daseinsvorsorge in der Gemeinde Steinfeld schon jetzt ohne eine Änderung der Einnahmesituation, sprich eine Änderung der gemeindlichen Hebesätze, vermutlich nicht aufrecht zu erhalten sein wird.

Die Gegenfinanzierung der Transferaufwendungen an Kreis und Land ist bei tendentiell sehr gut steigendem Steueraufkommen aus der Sicht des Steuerpflichtigen vor Ort aufgrund der zunehmenden Entfernung von den Nivellierungssätzen schon jetzt als ein Kostentreiber anzusehen. Da nunmehr trotz des angewachsenen Steueraufkommens hier wie dort keine Auskömmlichkeit mehr besteht, verstärkt sich mit der Anhebung der Kreisumlagesätze diese Wahrnehmung noch einmal.

So hat die Gemeinde Steinfeld (Oldb) ausgehend vom Jahr 2012 an den Landkreis Vechta eine Kreisumlage in Höhe von 3.785.575 € bei einem Hebesatz von 44 % gezahlt. Dieses Aufkommen hat sich bis zum Jahr 2024 auf 6.103.096 bei einem Hebesatz von 37 % erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs von 161 %. Dies konnte, auch durch die Reduzierung des Kreisumlagesatzes, mit unveränderten Steuerhebesätzen geleistet werden.

Im Sinne einer qualitativ guten Aufgabenerfüllung der kommunalen Familie insgesamt darf ich daher noch einmal sehr nachdrücklich um die Ausnutzung sämtlicher Einsparungsmöglichkeiten bitten, damit auch künftig in der örtlichen Gemeinschaft bei einer moderaten Steuerbelastung prosperierend gestaltet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Gehrold

Stadt Vechta · Postfach 1551 · 49364 Vechta

Landkreis Vechta
Herrn
Landrat Tobias Gerdesmeyer

per Email

Fachdienst Finanzen und Controlling

Amtsanschrift:
Burgstraße 6, 49377 Vechta
Sachbearbeiter: Jutta Frilling
Zimmer-Nr.: 204
Durchwahl: (04441) 886-2000
Telefax: (04441) 886-199
E-Mail: Jutta.Frilling@vechta.de
Aktenzeichen:
Datum: 17.11.2025

Stellungnahme der Stadt Vechta zur beabsichtigten Erhöhung der Kreisumlage auf 44 % gemäß § 15 Abs. 3 Satz 3 NFAG für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Gerdesmeyer,

im Rahmen der Anhörung nach § 15 Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) zur geplanten Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 44 % nehme ich wie folgt Stellung:

Ich habe Verständnis dafür, dass auch der Landkreis vor großen finanziellen Herausforderungen steht. Steigende Ausgaben im Sozialbereich, gesetzliche Verpflichtungen und strukturelle Mehraufwendungen belasten den Landkreis Vechta ebenso wie die Städte und Gemeinden. Es ist nachvollziehbar, dass der Landkreis angesichts dieser Rahmenbedingungen bestrebt ist, einen ausgeglichenen Haushalt für 2026 vorzulegen. Gemäß den Eckdaten für den Haushaltsplan 2026 des Landkreises Vechta (Stand: 28.10.2025) soll mit einer Umlage von 44 % ein Haushaltsausgleich erreicht und damit ein Fehlbetrag vermieden werden. Es würde sich demnach ein vernachlässigbarer Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 12.194 EUR ergeben, im Finanzhaushalt ergibt sich ein Überschuss von 15.632.000 EUR bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Kreisverwaltung.

Die geplante Anhebung der Kreisumlage von 38,5 % auf 44 % würde für die Stadt Vechta eine Mehrbelastung von rund 3,3 Mio. EUR bedeuten (ein Punkt Kreisumlage entspricht ca. 600 TEUR). Diese zusätzliche Belastung kann aus den eigenen Erträgen nicht aufgefangen werden, da bereits im Haushaltsentwurf der Stadt Vechta im Ergebnishaushalt bei einem zugrundeliegenden Umlagesatz von 38,5 Punkten ein Fehlbetrag von ca. 14.854.0000 EUR entsteht.

Die geplante zusätzliche Belastung durch Erhöhung des Umlagesatzes um 5,5 Punkte würde den Ergebnishaushalt der Stadt noch einmal deutlich verschlechtern, den bestehenden Fehlbetrag auf ca. 18.154.000 EUR erhöhen und eine weitere Ausweitung der Liquiditätskredite erforderlich machen, um die laufende Zahlungsfähigkeit der Stadt Vechta zu sichern.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 bei der Stadt Vechta ein Minus von 5.969.000 EUR und würde auf 9.269.000 EUR ansteigen. Dieses Minus wäre demnach komplett durch Liquiditätskredite abzudecken.

Zusätzlich dienen nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten. Damit wären nicht nur die 9.269.000 EUR durch Liquiditätskredite zu finanzieren, sondern auch der Betrag der Tilgung in Höhe von 1.900.000 EUR, so dass damit der bisherige in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag an Liquiditätskrediten mit 12 Mio. EUR fast erreicht wäre.

Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf Kreisebene ist grundsätzlich richtig und nachvollziehbar. Gleichwohl darf ein Haushaltsausgleich des Landkreises nicht ausschließlich durch eine Umlageerhöhung zulasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erreicht werden. Ein solcher Schritt würde die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen erheblich beeinträchtigen und die Probleme lediglich verlagern – vom Landkreis auf die Städte sowie Gemeinden und entspricht nicht einer fairen Lastenteilung.

Zu bedenken ist, dass die Stadt Vechta bereits bei gleichbleibendem Umlagesatz von 38,5 % ca. 1,9 Mio. EUR mehr an Kreisumlage an den Landkreis zahlen würde. Auf Landkreisebene würde der Landkreis Vechta sogar mit ca. 15 Mio. EUR Mehreinnahmen von den Städten und Gemeinden von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage bei gleichbleibendem Umlagesatz profitieren.

Die Städte und Gemeinden stehen selbst vor erheblichen Herausforderungen: steigende Personal- und Energiekosten, gesetzliche Pflichtaufgaben, soziale und infrastrukturelle Investitionen sowie wachsende Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger. Der Spielraum für weitere Maßnahmen zur notwendigen Weiterentwicklung der Stadt und somit der Region wird so weiter eingeschränkt und muss ohnehin schon maßgeblich über Schulden finanziert werden.

Es muss jedoch von allen Beteiligten verhindert werden, die Umlageerhöhung vom Kreis zu einer einseitigen Belastung für Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger weiter zu reichen. Würde dies geschehen durch indirekte Streichung von Förderungen, unterlassener Investition in Infrastruktur sowie Reduzierung von Auftragsvergaben an die hiesige Wirtschaft oder gar direkt durch eine Erhöhung der Hebesätze bzw. Steuern, arbeiten wir gegen das Ziel unseres Staates, die allgemeine Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Es muss eine faire Lastenverteilung innerhalb der Kommunen geben, damit wir geeint weiterhin die Zukunftsfähigkeit unserer Städte, Gemeinden und der gesamten Region Vechta gestalten können.

Mein Vorschlag wäre daher:

Der Kreisumlagesatz wird auf 40,5 % festgesetzt. 2 % Erhöhung würden für die Stadt Vechta 1,2 Mio. EUR Mehrausgaben bedeuten. Die Stadt Vechta hätte damit einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 16,054 Mio. EUR, der Landkreis von 10,376 Mio. EUR. Der negative Saldo im Finanzhaushalt würde für die Stadt Vechta von 5.969 TEUR auf 7.169 TEUR steigen, beim Landkreis würde der positive Saldo von 15.632 TEUR auf ca. 5.268 TEUR sinken, das wäre in etwa der Betrag der Tilgung beim Landkreis Vechta, d.h. der Landkreis hätte einen Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, wodurch die gesamte geplante Tilgung abgedeckt wäre.

Auch wenn dieser Vorschlag die Finanzsituation der Stadt Vechta im Vergleich zum Landkreis mit Blick auf die Planzahlen verschlechtert, besteht die Hoffnung und das Ziel, dass durch eine bessere wirtschaftliche Lage sowie Veränderungen bei den Finanzflüssen von Bund und Land zu den Kommunen, eine Verbesserung für alle eintritt.

Ich halte diesen Kompromiss zwischen Landkreis und den Städten und Gemeinden für eine faire Lösung und bitte daher eindringlich, die geplante Erhöhung der Kreisumlage noch einmal kritisch zu überprüfen und nach ausgewogeneren Lösungen zu suchen, die sowohl den Landkreis als auch seine Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, ihre Aufgaben nachhaltig zu erfüllen. Eine partnerschaftliche Finanzpolitik, die die gesamte kommunale Familie stärkt, ist langfristig die beste Grundlage für stabile kommunale Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen



Kristian K a t e r

Auskunft erteilt: Herr Reinke
Dienstszitz: Rathaus,
Zimmer 28 (1. OG)
Durchwahl: (04445) 8900 100
E-Mail: reinke@visbek.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Mo. + Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum: 18.11.2025
Aktenzeichen: HH2026

**Anhörung gem. § 15 Abs. 3 S. 3 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) zur Festsetzung einer Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 44 Prozent;
hier: Stellungnahme der Gemeinde Visbek**

Sehr geehrter Herr Böckenstette,

im Rahmen Ihrer Anhörung gem. § 15 Abs. 3 S. 3 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) zur Festsetzung einer Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 44 Prozent nehme ich wie folgt Stellung:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 weist einen Überschuss von 191 TEUR, gegenüber einem geplanten Fehlbetrag von 3.849 TEUR aus. Dieser ist insbesondere durch die Auflösung von Rückstellungen bei der Kreisumlage i. H. v. 1.843 TEUR begründet. Hinzu kommen ein nicht geplantes außerordentliches Ergebnis in Höhe von 458 TEUR sowie Minderausgaben bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 827 TEUR.

Der Ergebnishaushalt 2025 sieht planmäßig ein Defizit i. H. v. 2.829 TEUR vor. Aus heutiger Sicht wird dieses Defizit geringer ausfallen, da die Gewerbesteuereinnahmen 2025 derzeit um etwa 3,7 Mio. EUR höher ausfallen werden als geplant. Allerdings wird aufgrund der stark gestiegenen Gewerbesteuer erneut eine Rücklage für selbige gebildet werden müssen.

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026 sieht im Ergebnishaushalt bereits ein Defizit i. H. v. 4.290 TEUR vor. Hierin enthalten sind Umlagen i. H. v. 11.998 TEUR (9.875 TEUR in 2025). Die Kreisumlage schlägt dabei mit der berücksichtigten Höhe von 38,5 % mit 9.032 TEUR (7.506 TEUR in 2025) zu Buche. Jeder zusätzliche Kreisumlagepunkt erhöht das Defizit um weitere 235 TEUR. Die von Ihnen angekündigte Festsetzung einer Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 i. H. v. 44 % würde entsprechend einen Verlust i. H. v. 5.580 TEUR nach sich ziehen. Diese müsste aus der Rücklage der Gemeinde, welche zur Zeit noch einen Bestand von etwa 30 Mio. EUR hat, entnommen werden. Die Rücklage wird in 2026 ohnehin schon, durch die Übertragung der kommunalen Entlastungsstraße an das Land, um etwa 8 Mio. EUR geschmälert werden.

Die Verschuldung der Gemeinde Visbek liegt aktuell bei rd. 20 Mio. EUR. Dieses bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2.000,- EUR! Die Sanierung der Oberschule wird bereits seit 2021 immer wieder verschoben, da diese nur mit zusätzlichen Schulden möglich ist. Das Investitionsvolumen dort liegt bei etwa 18 bis 20 Mio. EUR. Zudem steht noch der Bau einer Mensa für die Sicherstellung der Ganztagsbetreuung bei der Gerbertschule im Raum, hier beträgt das Investitionsvolumen ca. 3 Mio. EUR.

Im HH-Entwurf 2026 ist derzeit nur die Aufnahme von Krediten aus der Kreisschulbaukasse i. H. v. 335 TEUR als Kreditermächtigung vorgesehen. Zum Schuldenstand i. H. v. 20 Mio. EUR kommen allerdings noch 4 Mio. EUR Kreditermächtigung, welche aus dem Haushalt 2025 in den Haushalt 2026 als Haushaltseinnahmerest übertragen werden sollen, hinzu. Für die Kredittilgung sind in 2026 2.160 TEUR vorgesehen, so dass der Schuldenstand am 31.12.2026 auf etwa 22,2 Mio. EUR anwachsen wird. Demnach wird die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2026 bei etwa 2.250 EUR liegen.

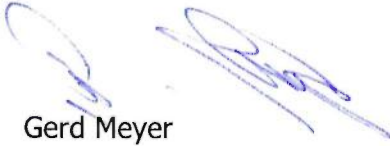
Eine Kreisumlageerhöhung hätte für die Gemeinde Visbek zur Folge, dass die Finanzmittelveränderungen weiter ansteigen, so dass die Ermächtigung für Kassenkredite (1/6 Regelung) nicht ausreichend wäre. Demnach müsste eine Kreditermächtigung über die Kreisschulbaukasse hinaus eingeplant werden.

Der HH-Entwurf 2026 sieht Steuereinnahmen/Abgaben i. H. v. 22.944 TEUR (+2.667 TEUR gegenüber 20.277 TEUR in 2025) vor. Dem gegenüber stehen Transferaufwendungen i. H. v. 16.273 TEUR (+2.631 TEUR gegenüber 13.642 TEUR in 2025), somit werden die geplanten Mehreinnahmen insgesamt durch die Umlagen an Landkreis und Land aufgebraucht.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird den Ratsmitgliedern/Parteien empfohlen, sich für eine Beibehaltung der Kreisumlage mit 38,5 Prozent einzusetzen. Weiterhin soll das Land aufgefordert werden, die strukturellen Defizite konsequent anzugehen, die Ausgabendynamik zu durchbrechen und die Ausgaben in den betroffenen Bereichen zu reduzieren sowie die Aufgabenübertragungen / Pflichten auskömmlich zu finanzieren - auch rückwirkend.

Die dramatische Finanzentwicklung sowohl für den Landkreis als auch für die Städte und Gemeinden muss sofort gestoppt und eine Entlastung für alle Beteiligten merklich herbeigeführt werden.

Freundliche Grüße



Gerd Meyer